

Gemeinderat Dorfstrasse 12 6103 Schwarzenberg Tel 041 499 60 50 Fax 041 499 60 59 gemeinde@schwarzenberg.ch www.schwarzenberg.ch



Ergebnis der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2020 in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 63 (absolutes Mehr 32)

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- 1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
- 2. das Budget 2021 mit dem Steuerfuss 2.1 Einheiten zu genehmigen
- 3. den Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigen **stimmen diesen Anträgen** (über die Anträge wird in einer Abstimmung Beschluss gefasst) **grossmehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.**

2. Beschlussfassung über den Sonderkredit für die Sanierung der Strasse Würzenmoos-Gantersei

Antrag des Gemeinderates

Dem Sonderkredit von CHF 480'000.- für die Sanierung der Gemeindestrasse Würzenmoos-Gantersei (2. Klasse) sei zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Sonderkredit mit 49 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

3. Beschlussfassung über den Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung

Antrag des Gemeinderates

Dem Zusatzkredit im Betrag von CHF 150'000.- für die Revision der Ortsplanung sei zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten lehnen dem Zusatzkredit in geheimer Abstimmung mit 27 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Protokoll

Das Protokoll liegt auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg ab dem 26. November 2020 zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Allfällige Stimmrechtsbeschwerden sind schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten (§ 160 Stimmrechtsgesetz).

Schwarzenberg, 25. November 2020

Gemeinderat Schwarzenberg